



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Jungschützenwesen

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENFINAL

gültig ab 1. Januar 2016

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 15. Februar 2016

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
Der Präsident: Chef Jungschützenwesen
Markus Weber *Judith Reichmuth*

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENFINAL

Art. 1 Teilnehmer

Starten können 20 Gruppen à vier Schützen.

Art. 2 Grundlagen

¹Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nrn. 1.10.4021, 1.10.4022, 1.10.4024, 1.10.4025, 1.10.4026, 1.10.4027)

²AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)

³Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

Art. 3 Ausscheidung

Aus den 3 Regionalverbänden sind die 3 erstrangierten Gruppen vom JS-Wettschiessen für den Kant. Gruppenfinal definitiv qualifiziert. Zusätzlich werden 11 Gruppen anhand der Kantonalrangliste nach Rangierung aufgeboten. Das Qualifikationsresultat der Gruppe bildet sich aus dem Wettschiessenprogramm, welches anlässlich des JS-Wettschiessens in den Regionalverbänden geschossen wird.

Art. 4 Programm

- Scheibe A 10
- 3 Schuss Probe in zwei Minuten
- 6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Seriefeuer in total fünf Minuten
- Das Programm wird zweimal geschossen!
- Das Feuer wird kommandiert.

Art. 5 Auszeichnungen

¹Die erstrangierte Gruppe erhält einen Wanderpreis gemäss separatem Reglement.

²Jeder Gruppenschütze erhält eine Auszeichnung.

Art. 6 Qualifikation/Rangordnung

¹Die erste Gruppe definitiv und je nach Rangliste des SSV weitere Gruppen, qualifizieren sich für den "Final der Schweizer Jungschützengruppenmeisterschaft".

²Bei Gleichheit entscheidet:

- a) der bessere Durchgang
- b) die besseren Einzelresultate
- c) die Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENFINAL

Art. 7 Finanzielles

¹Die SKSG übernimmt die Unkosten für:

- Munition
- Auszeichnungen
- Standentschädigung
- Startgeld am CH-Final

Art. 8 Anmeldung

Die Jungschützenchefs der Regionalverbände melden die Gruppen-Resultate aus ihrem Verbandsgebiet bis spätestens am 30.Juni des laufenden Jahres dem Jungschützenchef SKSG.

Art. 9 Beschwerden

Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Jungschützenkommission SKSG erledigt.

Art. 10 Besonderes

Wird der Final durch Witterungseinflüsse oder andere höhere Gewalt behindert oder ganz verunmöglicht, entscheidet die Jungschützenkommission der SKSG über das weitere Vorgehen. Alle Entscheidungen werden am Finaltag bekannt gegeben.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 15. Feb. 2016 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab dem 1. Januar 2016 gültig.